



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/145/2025

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Feststellung des Ausscheidens von Frau Antonia Mertsching aus dem
Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt gemäß §§ 30 i. V. m. 27 SächsLKrO das Ausscheiden von Frau Antonia Mertsching (DIE LINKE. – Wahlkreis 1) aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz fest, mit der Folge, dass gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO Frau Gudrun Stein (DIE LINKE. – Wahlkreis 1) als Ersatzperson in den Kreistag nachrückt.

Begründung

Frau Mertsching hat am 02.10.2025 angezeigt, dass sie ihren Wohnsitz außerhalb des Territoriums des Landkreises Görlitz verlegt hat und aus diesem Grund ihr Kreistagsmandat nicht mehr ausüben kann.

Nach SächsLKrO §§ 30 i.V.m. 27 Abs. 1, 13, Abs. 1, 14 Abs. 1, hat Frau Mertsching ihre Wählbarkeit damit verloren und scheidet somit aus dem Kreistag des Landkreis Görlitz aus. Die Feststellung des Ausscheidens obliegt dem Kreistag.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Frau Gudrun Stein – DIE LINKE. – Wahlkreis 1 – als Kreisrätin in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlage:

Schreiben Frau Mertsching